

VERHALTENSKODEX



Inhalt

Vorwort des Vorstandes	2
I. Unser Handeln.....	3
Philosophie des Dierig-Konzerns.....	4
II. Verhalten im geschäftlichen Umfeld	7
III. Nachhaltigkeit	11
IV. Datenschutz und IT-Sicherheit	14
V. Unsere Compliance Organisation	16
IMPRESSUM.....	19



Vorwort des Vorstandes



Liebe Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner,

seit unserer Gründung im Jahr 1805 versorgen wir Menschen mit Textilien. Unsere Gesellschaften und Marken machen Mode, handeln international mit Roh- und Fertiggeweben vielfältiger Qualitäten, bieten Objekttextilien für Hotels, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen an und vermarkten technische Textilien. Darüber hinaus produzieren wir designstarke Markenbettwäsche. Mit den Bettwäschemarken fleurette und Adam Kaepfel zählen wir zu den Markführern im deutschsprachigen Raum.

Seit dem frühen 19. Jahrhundert ist Dierig auch ein erfolgreiches Immobilienunternehmen. In den frühen Jahren baute Dierig für den Eigenbedarf Spinnereien, Webereien und Ausrüstungsbetriebe und schuf so ein umfangreiches Immobilienvermögen. Seit der Verlagerung der textilen Produktion ins Ausland wird dieses Immobilienvermögen professionell verwaltet, entwickelt und vermarktet. Die Liegenschaften umfassen rund 513.000 m² Grundstücks- und 160.000 m² Gebäudeflächen an den Standorten Augsburg und Kempten. Die erzielten Erfolge zu sichern und stetig weiter auszubauen sowie unser dadurch gewonnenes Renommee zu schützen, ist für uns oberste Priorität.

Wie jedes international tätige Unternehmen müssen auch wir uns täglich sowohl mit den unterschiedlichsten rechtlichen wie auch kulturellen Vorgaben beschäftigen. Aus all diesen Maßgaben haben wir diesen Verhaltenskodex erstellt, der die bislang geltenden Richtlinien des Dierig-Konzerns bündelt, aktualisiert und vor allem für Sie wesentlich transparenter macht.

Jedes Mitglied des Dierig-Konzerns fühlt sich dafür verantwortlich, dass die in unserem Verhaltenskodex festgelegten Werte und Grundsätze stets eingehalten werden und unsere Philosophie entsprechend verwirklicht wird. Hiervon darf ausnahmslos nicht abgewichen werden. Weder ein möglicher kurzfristiger wirtschaftlicher oder persönlicher Vorteil rechtfertigt es, unseren Erfolg, unser Renommee und unsere selbstgesteckten Ziele zu missachten. Sämtliche Missachtungen und Verstöße gegen in diesem Verhaltenskodex aufgestellte Regeln und Leitlinien werden wir nicht tolerieren und entsprechend mit Sanktionen strikt entgegenwirken.

Ihre

Ellen Dinges-Dierig
Vorstand
Dierig Holding AG

Benjamin Dierig
Vorstand
Dierig Holding AG

I. Unser Handeln



Philosophie des Dierig-Konzerns

Seit über 200 Jahren steht unser in siebter Generation familiengeführter Dierig-Konzern für Textilien von höchster Qualität. Daneben beschäftigt sich der Dierig-Konzern mit der professionellen Verwaltung, Entwicklung und Vermarktung des eigenen Immobilienvermögens.

Unser Konzern nimmt seine gesellschaftliche Verantwortung sehr ernst und verfolgt deswegen höchste unternehmensethische Standards. Zudem haben wir an uns selbst den Anspruch, auch weiterhin mit unseren Bettwäschemarken fleurette und Kaepfel zu den Marktführern im deutschsprachigen Raum zu gehören. Im Bereich der Rohgewebe für den Heimtextilien-Markt agieren wir seit vielen Jahren erfolgreich als Importeur unter der Marke BIMATEX.



„Dierig ist nicht nur das Familienunternehmen der Familie Dierig, sondern auch das Familienunternehmen für Generationen von Mitarbeitern“

(Ellen Dinges-Dierig)

Um unseren eigenen Vorgaben gerecht zu werden und unsere gesteckten Ziele nachhaltig zu erreichen, führen wir am Unternehmensstandort in Augsburg einen ständigen Dialog mit Politik, Wirtschaft, Verbänden und sozialen Trägern. Besonders an den Standorten Augsburg und Kempten legt der Dierig-Konzern einen hohen Wert auf eine enge und vertrauensvolle Kooperation mit Sozialträgern bei verschiedenen Einrichtungen in den bestehenden Dierig-Immobilien. Durch diese Aktivitäten verfügen wir über ein langjähriges regionales Netzwerk.

Hierzu benötigen wir selbstverständlich auch die Unterstützung aller unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,¹ auf die wir tagtäglich setzen können. Die Potentiale unserer Mitarbeiter werden durch ein hohes Maß an Eigenverantwortung gefordert und gefördert. Ein offenes, kollegiales und von gegenseitigem Respekt geprägtes Arbeitsklima wird durch unseren Verhaltenskodex gefördert und soll somit zum Erfolg des Dierig-Konzerns beitragen.

¹ Im Folgenden aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung „Mitarbeiter“ genannt. Selbstverständlich sind mit der gewählten personenbezogenen Bezeichnung alle Geschlechter gemeint und umfasst.

Der Dierig-Konzern bekennt sich in seinem geschäftlichen Handeln unter anderem zu nachfolgenden Maßgaben:

(1) Gesetzestreuues Verhalten

Der Dierig-Konzern verpflichtet sich, sämtliche Gesetze, sowie interne und externe Vorschriften und Standards uneingeschränkt einzuhalten. Alle Führungskräfte sämtlicher Hierarchiestufen müssen sich im besonderen Maße stets durch ein vorbildliches Verhalten auszeichnen. Im Rahmen der geschäftlichen Tätigkeit, sowie in allen damit im Zusammenhang stehenden Situationen, erwarten wir auch von allen Mitarbeitern, dass sie die für ihren Aufgabenbereich relevanten gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien kennen und entsprechend einhalten.

Wir versprechen, stets ein tadelloses Verhalten gegenüber unseren Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern sowie Behörden und sonstigen Dritten (nachfolgend als die „Interessengruppe“ bezeichnet) vorzuleben. Jeder wird stets fair behandelt und wir tragen vollumfänglich die Verantwortung für entsprechendes Handeln. Die Kommunikation mit jedem Vertreter der Interessengruppe ist geprägt von gegenseitigem Respekt und Professionalität.

(2) Integrität

Wir tolerieren keinerlei Verstöße gegen unsere Richtlinien und sanktionieren diese entsprechend. Insbesondere durch Zuwiderhandlungen, die mit strafrechtlichen Sanktionen geahndet werden, kann der wirtschaftliche Erfolg des Dierig-Konzerns und dessen Reputation in der Öffentlichkeit und bei unseren Geschäftspartnern gefährdet und nachteilig beeinträchtigt werden.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass jeder seinen individuellen Beitrag zur Einhaltung unserer Richtlinien leistet und sämtliche Verstöße gegen die Werte des Dierig-Konzerns unverzüglich meldet. Verpflichtend ist eine solche Meldung immer dann, wenn der Mitarbeiter davon ausgehen muss, dass

es zu einer Straftat gekommen ist. Erster Ansprechpartner ist grundsätzlich der direkte Vorgesetzte. Sofern der Mitarbeiter entsprechende Anonymität wünscht, kann er sich auch an die hierfür eingerichtete anonyme Hinweishotline unter folgenden Kontaktdaten melden:

**E-Mail: compliance@dierig.de
oder**

Compliance-Briefkasten im Postzimmer

(3) Gewährleistung eines kollegialen Verhaltens und der Gleichbehandlung aller Mitarbeiter

Wir behandeln alle Mitarbeiter gleich und sorgen fortlaufend dafür, dass ein angenehmes und professionelles Arbeitsumfeld sowie ein kollegialer Umgang für Mitarbeiter aller Hierarchiestufen ermöglicht wird.

„Unsere Reputation in der Öffentlichkeit wird maßgeblich durch unser Verhalten bestimmt.“

(4) Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretern

Innerhalb des Dierig-Konzerns ist eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern maßgeblicher Bestandteil und bewährter Grundpfeiler unserer Unternehmenspolitik. Basis des gegenseitigen Vertrauens und kooperativen Miteinanders ist ein offener und konstruktiver Dialog, geprägt von gegenseitigem Respekt.

(5) Partnerschaften

Der Dierig-Konzern ist sich seiner Verantwortung als international tätiges Unternehmen

bewusst und gerade deshalb ist uns eine konstruktive sowie vertrauens- und respektvolle Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern wichtig. Im Rahmen aller unserer Geschäftsbeziehungen verpflichten wir unsere Partner auf die Einhaltung der bei uns gültigen Standards und Richtlinien. Wir behalten uns ausdrücklich vor, die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern zu beenden, die die Einhaltung unserer Standards ablehnen oder entgegen unseren Richtlinien handeln.

(6) Verantwortlichkeiten

Der Verhaltenskodex und die darin enthalten Grundsätze und Regelungen bilden einen grundlegenden Bestandteil unserer Unternehmenskultur ab. Wir richten unsere Geschäftstätigkeit nach diesen Prinzipien und Regelungen aus.

Sowohl die Durchsetzung als auch die Kontrolle der Maßgaben unter diesem Verhaltenskodex fällt in den Bereich der unternehmensinternen Compliance-

Organisation. Unser Vorstand sowie sämtliche Führungskräfte verpflichten sich, die Unternehmenskultur und unsere Philosophie vorzuleben und den Mitarbeitern des Dierig-Konzerns die Bedeutung und die Inhalte dieses Verhaltenskodex zu vermitteln und bei der Einhaltung dieser Grundsätze und Regelungen zu unterstützen.

(7) Gültigkeitsbereich

Diese Richtlinie erstreckt sich auf nachfolgende Bereiche des Dierig-Konzerns:

- ✚ alle Leitungs- und Mitarbeitererebenen innerhalb des Dierig-Konzernes
- ✚ alle Funktionsbereiche und den entsprechenden Prozessen
- ✚ alle Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung, gleich welcher Rechtsform
- ✚ alle Rechtsordnungen und Rechtsgebiete, mit denen der Dierig-Konzern in Berührung kommt bzw. die den Dierig-Konzern betreffen
- ✚ alle unternehmensinternen Vorschriften, Richtlinien, Anweisungen etc.



II. Verhalten im geschäftlichen Umfeld



(1) Vermeidung von Interessenkonflikten und Nebentätigkeiten

Der Dierig-Konzern legt großen Wert darauf, dass die Mitarbeiter nicht in Interessen- oder Loyalitätskonflikte geraten.

Geschäftsentscheidungen werden ausschließlich im besten Interesse des Konzerns getroffen. Um jegliche Interessenkonflikte zu vermeiden, verpflichten wir uns alle zu rein objektivem Handeln. Etwaige Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen müssen bereits im Ansatz vermieden werden.

Allen Mitarbeitern ist es strikt untersagt, sich an wirtschaftlichem Engagement zu beteiligen, welches im direkten Wettbewerb zu Geschäftstätigkeit des Dierig-Konzerns steht oder aber auch dazu geeignet ist, Geschäftstätigkeiten des Dierig-Konzerns in irgendeiner Form zu beeinflussen.

Jegliche Nebentätigkeiten, wie auch etwaige Beteiligungen von Mitarbeitern an anderen Unternehmen – nicht nur bei etwaigen Geschäftspartnern und Wettbewerbern – sind ausnahmslos schriftlich anzuzeigen und vom Vorstand des Dierig-Konzerns zu genehmigen. Ausgenommen hiervon sind der Erwerb börsengängiger Wert- oder reiner Vermögensanlagen.

Mitarbeiter dürfen ihre Position sowie ihnen zugängliche Informationen nicht zu ihrem persönlichen Vorteil oder zum Vorteil anderer Personen nutzen. Hierzu gehören z.B. die bevorzugte Behandlung dieser Personen bei Zuwendungen oder die Vermittlung eines Beschäftigungsverhältnisses beim Dierig-Konzern oder auch die Förderung der beruflichen Weiterentwicklung, sofern dies unter Wahrung objektiver Gesichtspunkte nicht erfolgt wäre.

Sollten Interessenkonflikte trotzdem auftreten, sind sie ausnahmslos unter Beachtung von Recht und Gesetz sowie der

geltenden Konzernrichtlinien zu lösen. Voraussetzung hierfür ist die jeweils transparente Offenlegung des Konflikts.



„Mitarbeiter dürfen ihre Position sowie ihnen zugängliche Informationen nicht zu ihrem persönlichen Vorteil oder zum Vorteil anderer Personen nutzen!“

(2) Fairer Wettbewerb

Der Dierig-Konzern und seine Mitarbeiter bekennen sich ohne Einschränkung zum fairen und offenen Wettbewerb.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der kartellrechtlichen Regeln. Weder der Dierig-Konzern selbst, noch seine Mitarbeiter oder sonstige Beauftragte dürfen auf widerrechtliche und / oder strafrechtlich relevante Geschäftspraktiken zurückgreifen.

(3) Integrität im Geschäftsverkehr

Wir tolerieren keine Art von direkter oder indirekter Korruption. Durch umfängliche Transparenz verhindern wir jeglichen Anschein von Korruption. Gleichfalls bekämpfen wir Geldwäsche und achten besonders darauf, nicht in etwaige Geldwäschehandlungen involviert zu werden. Niemals und in keinem Land der Welt dürfen unsere Mitarbeiter daher versuchen, Geschäftspartner unrechtmäßig zu beeinflussen, weder durch Begünstigungen

noch durch Geschenke oder die Gewährung sonstiger Vorteile. Einer Umgehung dieser unzulässigen Vorteilsnahme durch eine Einschaltung Dritter (beispielsweise Berater, Banken, Makler, Lobbyisten, Sponsoren oder andere Vermittler) ist ebenfalls untersagt. Im Zweifelsfall ist vorher der Rat des Compliance-Beauftragten einzuholen.

Kein hieraus entstehender Zuwachs an Umsatz und Gewinn kann den möglichen Schaden an Image und Glaubwürdigkeit des Dierig-Konzerns aufwiegen.

Im Gegenzug ist unseren Mitarbeitern strengstens untersagt, persönlich Zuwendungen zu fordern. Für die Gewährung und Annahme von Vorteilen bei Geschäftspartner gilt: Der Vorteil darf nicht im Zusammenhang mit der Anbahnung, Vergabe und Abwicklung eines Auftrages erfolgen, und es darf sich zudem nur um einen Vorteil handeln, der nach den Rechtsordnungen, denen der Schenker und der Annehmende unterliegen, als rechtlich unbedenklich angesehen werden kann.

(4) Verantwortungsvoller Umgang mit Geschenken

Alle Mitarbeiter des Dierig-Konzerns sind angehalten, jegliche Situation auszuschließen, in denen die Gefahr bestehen könnte, dass sie unter gesellschaftlichen bzw. wirtschaftlichen Druck oder in Konflikte mit Interessen des Dierig-Konzerns geraten können. Die Interessen und die Reputation des Dierig-Konzerns können sowohl durch Hingabe als auch durch die Annahme von Geschenken beeinträchtigt und geschädigt werden. Dies gilt für Geschenke jeglicher Art, insbesondere Geld- und Sachgeschenke. Geschenke und Einladungen dürfen nur entsprechend den internen Richtlinien gewährt und angenommen werden.

(5) Spenden und Sponsoring

Wir verstehen uns als aktives Mitglied der Gesellschaft und engagieren uns daher sehr gerne in unterschiedlicher Art und Weise.

Spenden und andere Formen des gesellschaftlichen Engagements erbringen wir ausschließlich im Unternehmensinteresse unter Wahrung der geltenden Rechtsordnungen und unserer internen Verhaltensregeln. Es ist strengstens untersagt, durch die Vornahme von etwaigen Spenden oder Sponsoring die Regelungen dieses Verhaltenskodex zu umgehen.

(6) Aktien- und Insiderhandel – Umgang mit Informationen

Die Dierig Holding Aktiengesellschaft agiert als Holdinggesellschaft für die Tochtergesellschaften des Dierig-Konzerns. Deren Aktien werden an verschiedenen deutschen Börsenplätzen gehandelt. Um das Vertrauen unserer Aktionäre, Mitarbeiter, Geschäftspartner sowie der Öffentlichkeit und staatlicher Stellen zu bewahren, muss die Berichterstattung im Dierig-Konzern stets korrekt und wahrheitsgemäß erfolgen. Alle Aufzeichnungen und Berichte, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, müssen ausnahmslos fristgerecht und unter Beachtung aller relevanten Gesetze erstellt werden. Sämtlichen Mitarbeitern steht es selbstverständlich frei, für private Zwecke Aktien der Dierig Holding Aktiengesellschaft zu erwerben und zu handeln.



Voraussetzung hierfür ist, dass sie nicht über Insiderinformationen verfügen und die internen Vorgaben entsprechend eingehalten werden.

Mitarbeiter mit Zugang zu Insiderinformationen haben diese stets zu schützen und

dürfen diese nur an berechtigte Personen weitergeben. Unter Insiderinformationen versteht man alle Informationen, die öffentlich nicht bekannt sind und bei deren Veröffentlichung der Kurs der Aktie der Dierig Holding AG erheblich beeinflusst werden könnte. Hier sind beispielsweise aber nicht abschließend nachfolgende Sachverhalte zu nennen:

- ✚ beabsichtigte Veräußerung von Unternehmensanteilen
- ✚ Erwerb fremder Unternehmen
- ✚ neue Erkenntnisse über wichtige Produkte
- ✚ Informationen über Besonderheiten zum Geschäftsverlauf
- ✚ etc.

Öffentlich bekannte Informationen oder solche mit geringer oder eingeschränkter Tragweite fallen nicht darunter.

(7) Rahmenbedingungen für Geschäftsabschlüsse

Bei Geschäftsabschlüssen sind sämtliche gesetzliche Vorgaben zu beachten. Sämtliche Mitarbeiter werden zum sorgsamem Umgang mit dem Vermögen des Dierig-Konzerns verpflichtet. Jeder Geschäftsvorgang kann im Einzelfall eine Vermögensfürsorge- bzw. Betreuungspflicht beinhalten. Ein Verstoß kann zu strafrechtlichen Konsequenzen nach §266 StGB führen. Das Vorgehen bei sämtlichen Geschäftsabschlüssen muss stets transparent und entsprechend dokumentiert werden. In diesem Zusammenhang ist auch nochmals auf die Ausführungen zum Kartellrecht und zur Vermeidung von Bestechung und Korruption zu verweisen.

(8) Geschäfte mit Kunden und Lieferanten

Wir gewährleisten, dass im Rahmen aller geschäftlichen Tätigkeiten mit unseren Kunden und Lieferanten unsere Compliance-Richtlinien uneingeschränkt eingehalten werden.

Betriebs und Geschäftsgeheimnisse des Dierig-Konzerns sowie diejenigen von Kun-

den und Lieferanten sind streng vertraulich zu behandeln. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind Tatsachen, Erkenntnisse und Unterlagen, die mit dem technischen Betrieb und seinen Abläufen oder mit der wirtschaftlichen Betätigung des Unternehmens im Zusammenhang stehen. Sie sind nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich und bekannt, also nicht offenkundig. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sollen nach dem bekundeten Willen des Unternehmens geheim gehalten werden, sofern an ihnen ein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse besteht.

Ist im Einzelfall eine Offenlegung gegenüber Kunden oder Lieferanten erforderlich, muss eine entsprechende Vertraulichkeits- bzw. Geheimhaltungsvereinbarung (NDA) abgeschlossen werden. Sind dritte Parteien an einem Geschäft beteiligt muss vertraglich gewährleistet sein, dass auch diese die entsprechenden Informationen, die sie in diesem Zusammenhang erhalten, vertraulich behandeln.



III. Nachhaltigkeit



(1) Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Eine Kultur der Chancengleichheit, des wechselseitigen Vertrauens und gegenseitiger Achtung ist für uns von größter Bedeutung. Wir fördern Chancengleichheit und unterbinden jede Art von Diskriminierung – egal ob intern oder extern. Wir behandeln alle Mitarbeiter und Geschäftspartner gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer evtl. Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder deren Weltanschauung.

(2) Ablehnung illegaler Beschäftigungsverhältnisse

Der Dierig-Konzern untersagt jede Form von Schwarzarbeit.

Illegale Beschäftigungsverhältnisse, bei denen die anfallenden Sozialversicherungsbeiträge und Steuern nicht abgeführt werden, sind strengstens verboten. Entsprechende Verdachtsfälle sind unverzüglich dem jeweiligen Vorgesetzten und dem Compliance-Beauftragten zu melden.

Sollte ein illegales Beschäftigungsverhältnis bekannt werden, muss die Zusammenarbeit umgehend beendet werden. Entsprechende Vorfälle sind mit dem jeweiligen Vorgesetzten und dem Compliance-Beauftragten zu besprechen und zu dokumentieren.

(3) Verbot von Kinderarbeit & menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen

Wir sind der Auffassung, dass Arbeit menschenwürdig, sicher und fair sein muss. Der Dierig-Konzern achtet, schützt und fördert weltweit die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschen- und Kinderrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben. Wir lehnen jegliche Nutzung von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Das gilt nicht nur für die Zusammenarbeit innerhalb unseres

Konzerns, sondern selbstverständlich auch für das Verhalten von und gegenüber allen unseren Geschäftspartnern. Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konventionen und die Ausbeutung von Kindern sowie die Unterstützung von Kinderarbeit und Ausbeutung von Kindern werden von uns nicht geduldet. Das Mindestalter für die Erwerbstätigkeit ist 15 Jahre bzw. es gilt das gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter, wenn dies ein höheres Alter als 15 Jahre vorsieht.

„Dierig verdient Geld - aber nicht um jeden Preis“

(4) Entgelt / Arbeitszeit

Jeder unserer Mitarbeiter hat ein Anrecht auf ein faires Entgelt, mit dem er sich und seiner Familie eine menschenwürdige Existenz sichern kann. Der Dierig-Konzern gewährt eine adäquate Bezahlung, vernünftige Begrenzung der Arbeitszeiten sowie regelmäßigen bezahlten Urlaub.

Wir erkennen das Recht der Beschäftigten an, Gewerkschaften zu gründen oder bestehenden Gewerkschaften beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen. Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften werden weder bevorzugt noch benachteiligt.

Bei einem grenzüberschreitenden Personaleinsatz werden alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Mindestlöhne, eingehalten.

(5) Verantwortung für Umwelt, Sicherheit und Gesundheit

Der Dierig-Konzern und alle unsere Mitarbeiter sind verantwortlich für den Schutz von Menschen, Tieren und Umwelt und dafür, dass insbesondere die von uns betriebenen Standorte sichere und lebenswerte Orte sind

und bleiben. Der Umweltschutz innerhalb des Dierig-Konzerns spielt eine entscheidende Rolle bei der Modernisierung unserer Standorte. Um den Verbrauch von Energie und Rohstoffen zu verringern, werden unsere teils über 100 Jahre alten Gebäude nach aktuellsten Standards - unter Wahrung der geltenden Denkmalschutzrichtlinien - renoviert und restauriert. Das spart nicht nur Energie und Ressourcen, sondern erhält gleichzeitig der Nachwelt ein Stück Kultur und Geschichte. Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter liegen gleichermaßen im Interesse jedes Einzelnen wie auch bei uns. Durch die Einführung geeigneter Maßnahmen unterstützen Fachleute für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit die für diesen Bereich zuständigen Beauftragten bei der Verhütung

von Krankheiten und Unfällen. Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, alle bestehenden Sicherheitsvorschriften im eigenen Arbeitsbereich konsequent mit aller notwendigen Sorgfalt anzuwenden. Dies geschieht sowohl im eigenen Interesse wie auch im Interesse der Kollegen und natürlich auch im Interesse des Dierig-Konzerns.

„Wir alle sind für den Schutz von Menschen, Tieren und Umwelt gemeinsam verantwortlich“



IV. Datenschutz und IT-Sicherheit



„Wir bekennen uns zur Einhaltung sämtlicher datenschutzrechtlicher Vorgaben.“

(1) Datenschutz

Die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Grundsätze zum Schutz der Daten von Beschäftigten, Kunden und Investoren des Dierig-Konzerns ist für uns obligatorisch. Um einen umfassenden Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten, ist im Rahmen der jeweils zugewiesenen Tätigkeit die hierfür notwendige Sorgfalt anzuwenden.

Alle datenschutzrelevanten Themen sind im Datenschutz-Management-System des Dierig-Konzerns enthalten. Dieses ist für alle Mitarbeiter jederzeit zugänglich abgelegt.

Aufgetretene Mängel und erkennbare Lücken im Datenschutz sind unverzüglich dem jeweiligen Vorgesetzten, dem Compliance-Beauftragten und/oder dem Datenschutzbeauftragten unter nachfolgenden Kontaktdaten zu melden:

Elizabet Demir,
Dierig Holding AG,
Kirchbergstraße 23, D-86157 Augsburg

Telefon: +49 (0) 821 - 52 10 - 238
E-Mail: datenschutz@dierig.de

Die Erfassung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist nur gestattet, wenn die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Personenbezogene Daten dürfen grundsätzlich nicht an Dritte weitergeleitet werden. Ausnahmen hiervon werden in gesonderten Vereinbarungen geregelt.

(2) Unternehmenseigentum und -vermögen

Es ist allen Mitarbeitern des Dierig-Konzerns untersagt, das Unternehmenseigentum und -vermögen zu eigenen oder betriebsfremden Zwecken beanspruchen. Das Unternehmenseigentum und -vermögen ist ein Teil des

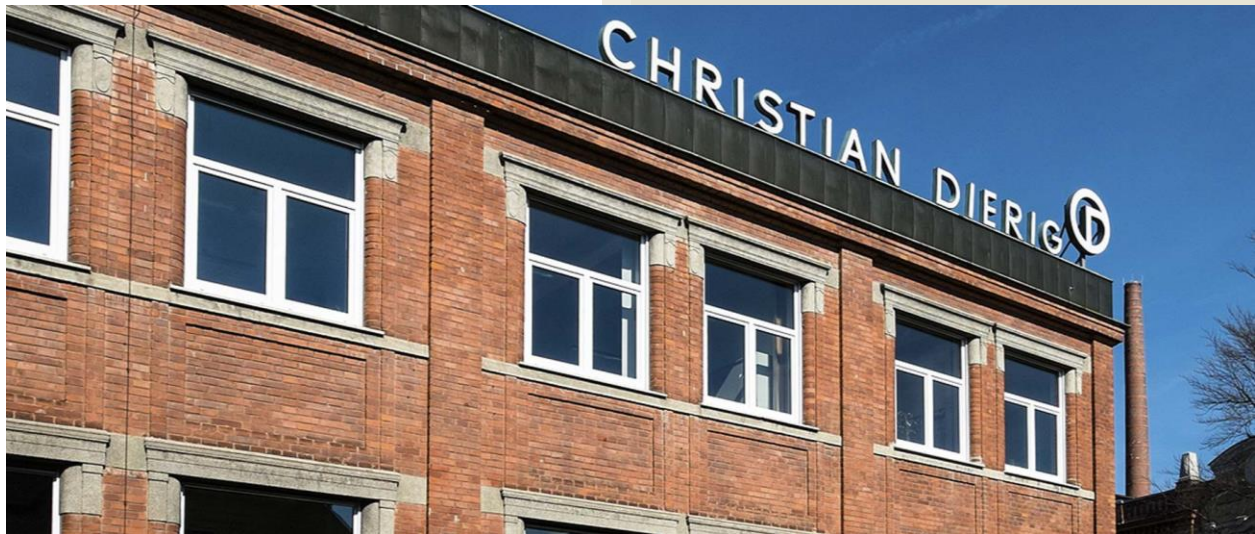
Kapitals unseres Unternehmens und damit auch ein maßgeblicher Faktor unseres Erfolges. Aus diesem Grund erachten wir es als selbstverständlich, dass alle unsere Mitarbeiter mit dem Eigentum und dem Vermögen des Dierig-Konzerns zweckmäßig, sparsam und in jeder Hinsicht verantwortungsvoll umgehen.

(3) IT-Sicherheit

Daten- und IT-Sicherheit ist für uns von besonderer Wichtigkeit. IT-Systeme müssen von allen unseren Mitarbeitern mit angemessener Sorgfalt behandelt werden. Jegliche Veränderungen an IT-Systemen dürfen nur von der IT-Abteilung selbst, oder auf deren Anweisung vorgenommen werden. Dies betrifft sowohl Hardware als auch Software. Sämtliche IT-Systeme sind vor Diebstahl, Missbrauch und unbefugter Nutzung zu schützen.



V. Unsere Compliance Organisation



Unsere Compliance-Abteilung und die entsprechenden Compliance-Beauftragten sind vertrauensvolle Ansprechpartner für alle unsere Mitarbeiter und Geschäftspartner. Wir verstehen uns als Partner und ermutigen alle Compliance-Fragen und Verstöße gegen unsere geltenden Richtlinien offen und direkt anzusprechen oder direkt an compliance@dierig.de zu adressieren. Wir garantieren, dass etwaigen Hinweisgebern aufgrund eines Hinweises keinerlei Nachteile entstehen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass Einschüchterungen oder Ausübung von Druck auf den Hinweisgeber strikt verboten sind und dass sich der Dierig-Konzern vorbehält im Bedarfsfall dagegen disziplinarisch vorzugehen.

Der Dierig-Konzern trifft interne Organisationsmaßnahmen, um möglichen Compliance-Verstößen vorzubeugen:

(1) Vertretungsbefugnisse

Vier-Augen-Prinzip

Bei der Unterzeichnung von Verträgen gilt innerhalb des Dierig-Konzerns grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip.

Durch das Vier-Augen-Prinzip wird sichergestellt, dass keine Person allein die Unternehmen innerhalb des Dierig-Konzerns allein vertreten kann und somit sämtliche Geschäftsabschlüsse einem internen Kontrollsystem unterliegen. Rechtsgeschäfte müssen stets gemäß den Handlungsvollmachten des Dierig-Konzerns gekennzeichnet werden.

Diese Vorgaben sind ausnahmslos sowohl von der Geschäftsleitung wie auch von allen Mitarbeitern des Dierig-Konzerns eingehalten werden. Somit kann sichergestellt werden, dass sämtliche Verträge innerhalb des Dierig-

Konzerns rechtswirksam abgeschlossen werden.

Vertretungsbefugnisse

Die Vertretungsbefugnisse und der Umfang der erteilten Handlungsvollmachten ergeben sich aus den im Intranet sowie in der Unterschriften- & Handlungsvollmachten-Richtlinie festgelegten Vorgaben.

Handeln gegenüber Dritten

Im Rahmen des geschäftlichen Umgangs mit Dritten müssen alle Mitarbeiter des Dierig-Konzerns stets offenlegen, nicht im eigenen Namen, sondern im Namen der jeweiligen Gesellschaft, für welche sie - in Bezug auf das Einzelgeschäft – tätig sind, handeln.

Im geschäftlichen Verkehr ist ausnahmslos das Briefpapier der jeweiligen Gesellschaft des Dierig-Konzerns zu verwenden. Bei E-Mails ist darauf zu achten, dass die geschäftlichen Angaben der jeweiligen Gesellschaft des Dierig-Konzerns enthalten sind.

(2) Aufgaben des Compliance-Beauftragten

Der Compliance-Beauftragte ist innerhalb des Dierig-Konzerns dafür verantwortlich, dass die Anwendung der geltenden Compliance-Richtlinien ordnungsgemäß überwacht und dokumentiert wird. Er ist sowohl für die tägliche Umsetzung der Compliance-Richtlinien wie auch für die Durchführung der notwendigen Compliance-Schulungen unserer Mitarbeiter verantwortlich. Des Weiteren muss er auch angebliche Compliance-Verstöße untersuchen und die Unternehmensleitung bei der Bewertung compliance-relevanter Risiken unterstützen.

(3) Kontakt und Hinweisgebersystem

Neben der Compliance-Abteilung und deren Mitarbeiter stehen insbesondere die jeweilige Geschäftsleitung sowie die Vertreter des Betriebsrates als allgemeine Ansprechpartner zur Verfügung.

Alle Hinweise werden selbstverständlich streng vertraulich und mit angemessener Sorgfalt behandelt.

Bei Fragen und Anregungen zu unserem Verhaltenskodex und zum Compliance-Programm an sich kann sich jeder direkt an unsere Compliance-Abteilung und deren Mitarbeiter unter compliance@dierig.de wenden.



Zum Dierig Konzern gehören folgende Gesellschaften:

DIERIG 
DIERIG HOLDING AG

fleuresse

kaeppel

S-MODELLE 

DIERIG 
DIERIG TEXTILWERKE GMBH

fleuresse
DIERIG AG

BIMATEX 

PETER WAGNER
IMMOBILIEN AG

DIERIG 
CHRISTIAN DIERIG GMBH

DIERIG 
Leonding/Österreich

PRINZ 

MCA 

IMPRESSUM

Herausgeber:

DIERIG Holding AG

Kirchbergstr. 23
D-86157 Augsburg

Tel.: +49 (0)821 – 52 10 – 395
Fax: +49 (0)821 – 52 10 – 240

Internet: www.dierig.de
E-Mail: info@dierig.de

Compliance Abteilung

DIERIG Holding AG

Kirchbergstr. 23
D-86157 Augsburg

Internet: www.dierig.de
E-Mail: compliance@dierig.de